

II-lo27 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1968

509/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g, Z a n k l
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Geschäftsordnung des Zentralausschusses der Österreichischen
Hochschülerschaft.

-.--.-.-

Der Bundesminister für Unterricht hat mit Bescheid vom 26. Oktober 1967, Zl. 135.098/I/4/67, die mit Bescheid vom 6. September 1962 erteilte Genehmigung der Geschäftsordnung des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft teilweise widerrufen.

Die Österreichische Hochschülerschaft hat dagegen am 1. Dezember 1967 Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben und beantragt, den genannten Bescheid des Unterrichtsministers vom 26. Oktober 1967 wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Welche Erwägungen waren für Sie für die Erlassung des Bescheides vom 26. Oktober 1967 maßgeblich?

2.) Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Unterricht zu der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde der Österreichischen Hochschülerschaft bezogen?

-.--.-.-